



Niederlage: Der VfGH ließ die Agrar Unterlangkampfen – vertreten durch Bernd Oberhofer (li.) und Manfred Huber (re.) – mit ihrem historischen Ansatz abblitzen.

Servus, Graf Lodron

Agrargemeinschaften. Im VfGH-Erkenntnis zur Agrargemeinschaft Unterlangkampfen erteilen die Verfassungsrichter den Agrarkämpfern eine neuerliche Abfuhr. Die historischen Rückgriffe ins 17. Jahrhundert werden als „entbehrlich“ bezeichnet. Entbehrlich, wie vieles. Eine Analyse.

Es kippt. Doch nach wie vor ist nicht klar, in welche Richtung. An Andreas Brugger, Landtagsabgeordneter (Bürgerforum) und Agrargemeinschafts-Experte, wurde Anfang Jänner 2011 eine Briefbombe geschickt. Der Absender identifizierte sich mit einem Hakenkreuz sowie den Worten „Agrar Tirol“.

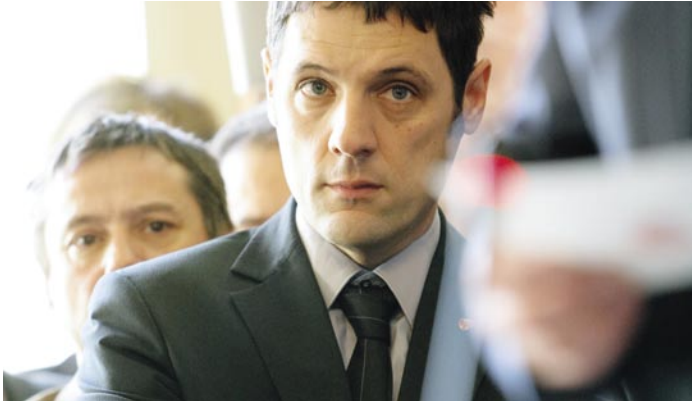
Kurz zuvor erst waren die Abgeordneten der zweitgrößten Fraktion im Tiroler Landtag von Bauernbundseite übelst diffamiert worden. In der letzten 2010-Ausgabe der Tiroler Bauernzeitung etwa stellte Bauernbundobmann Anton Steixner fest, dass „die selbsternannte Sozialtruppe Dinkhausers mit einem Schlag über 30.000 Jobs aufs Spiel“ setze. Jobs im Landwirtschaftsbereich. Auf der gleichen Seite der Zeitung, in der die heimischen Bauernfunktionäre ihre Wahrheiten kundtun, wurden die Redebeiträge der Bürgerforums-Abgeordneten im Rahmen des Budgetlandtags als „hasserfüllt“ bezeichnet. Heilige Kühe der Agrarfunktionäre waren kritisiert worden. Heilige Kühe, wie die über sechs Millionen Euro schwere Landes-Subvention der bäuerlichen Interessensvertretung, die Umwidmungsgewinne oder die Bauernbank LKF. Privilegien und Töpfe voll öffentlichem Geld, mit denen die Bauernfunktionäre großteils völlig unkontrolliert König spielen dürfen in ihrer auf Abhängigkeiten gebauten Welt.

Einer weiteren heiligen Kuh, den Gemeindegutsagrargemeinschaften, geht es – kriminell langsam zwar, aber sicher – immer mehr an

den Kragen. Die Tiroler Gemeinden haben, sollte der Rechtsstaat denn je über den Agrarfunktionärsstaat siegen, Anwalt Andreas Brugger viel zu verdanken. Und jene Agrarier, die Nutznießer des atemberaubenden Unrechts sind, haben viel zu verlieren. Brugger kann, gemeinsam mit Ex-Hofrat Josef Guggenberger, zweifellos als Initiator für die am Ende möglicherweise tiefgreifendste gesellschafts- und realpolitische Änderung der vielfach ungerechten und verfassungswidrigen Tiroler Strukturen bezeichnet werden.

Jenen oder jene aufzufindig zu machen, die die Briefbombe an Brugger schickten, ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden. Auf den zweiten Blick hatte sich die Bombe als Attrappe heraus gestellt.

Mit der Bombe kippte aber etwas. Und in diesem Fall ist klar, dass es in die schlechte Richtung passierte. Nicht nur wegen der Bedrohung des Abgeordneten selbst und der Angst, dass derartige Post lebensgefährlich sein könnte. Nein. Landeshauptmann Günther Platter schwieg zu dem Vorfall. Landtagspräsident Herwig van Staa schwieg ebenso. Ein Landtagsabgeordneter wird bedroht und kein hochrangiger Vertreter des Landes fühlt sich bemüßigt, den Akt öffentlich zu verurteilen. Das damit zu erklären, dass die Bombe eine Attrappe war, ist zu wenig. Es damit zu erklären, dass Brugger der „falschen“ Partei angehört und unangenehme Wahrheiten ans Licht bringt, ebenso. Das Schweigen wurde als Zeichen für die Verrohung



Verrohung: Peter Raggl (li.) nahm gezwungenermaßen Stellung zur Briefbombe. Landeshauptmann Günther Platter (re.) verurteilte die Aktion öffentlich mit keinem Wort.

der heimischen Politik wahrgenommen, in der die Empörungsbereitschaft gegenüber kriminellen Aktionen ebenso gering zu sein scheint, wie gegenüber verfassungswidrigen Zuständen.

Dass es ausgerechnet Bauernbunddirektor Peter Raggl war, der sich in der Bauernzeitung vom 13. Jänner 2011 als einziger VP-Funktionär ablehnend zur Briefbombe äußerte, entbehrte nicht eines gewissen Zynismus. Raggl selbst hatte in der Anti-Bürgerforums-Ausgabe der Zeitung scharf gegen die Abgeordneten geschossen und dazu beigetragen die Stimmung anzuheizen. Eine Stimmung, die polarisiert, in der jeder, der Kritik an antidemokratischen oder verfassungswidrigen Agrar-Zuständen übt, zum Bauernfeind abgestempelt wird, zum Bauernhasser. Verallgemeinerung ist die Mutter des Krieges. Dieser Verantwortung kann sich kein Bauernbund-Funktionär entziehen.

ES KIPPT. Am 18. Jänner 2011 fand Landeshauptmann Günther Platter klare Worte und allein das erstaunte, weil er sich in der Agrargemeinschaftsdebatte stets im Windschatten Bauernbundobmanns Anton Steixner aufgehalten und dort seine Ur-Verantwortung gegenüber den Gemeinden konsequent ignoriert hatte. Im Zusammenhang mit dem Erkenntnis des Landesagrarsenates (LAS), mit dem sich diese fragwürdige, teils längst der Willkür überführte Agrar-Instanz erneut über den Verfassungsgerichtshof stellte und die Jagdpachteinnahmen nicht der Gemeinde, sondern der Agrargemeinschaft Pflach zugesprochen wurden, kündigte Platter eine klarstellende Änderung des Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG) an.

In einer ersten Reaktion auf den LAS-Entscheid hatte ÖVP-Klubobmann Josef Geisler zwei Wochen zuvor gemeint, dass die Jagdpachten den Gemeinden zustünden und notfalls das Gesetz geändert werden müsse. Dadurch läutete der Klubobmann eine Wende ein und Geisler, der selbst Bauer ist, machte zudem deutlich, dass die Gleichschaltung der Tiroler Agrarierwelt längst nicht mehr reibungslos funktioniert. Geisler ist nicht allein. Und Geisler dürfte auch nicht der einzige Abonnent der Bauernzeitung sein, der den Artikel „Jagdpacht ist Teil der landwirtschaftlichen Nutzungen“, in dem das LAS-Erkenntnis als „richtungsweisend“ und als „Rechtsansicht mit Vorbildcharakter“ gepriesen wurde, mit einer Mischung aus rechtsstaatlicher Gänsehaut und Ablehnung gelesen hat. Die Antwort kam prompt. Am 19. Jänner 2011 schrieb „ein Agrarier“ im Internetforum der Plattform Agrar: „Geisler und Platter. Ende der Karriere!“ Eine treffliche Beschreibung der Zustände in der Tiroler ÖVP? Wo dem VP-Obmann und dem VP-Klubobmann das Karriereende prophezeit ist, sobald diese wagen, rechtswidrige Einnahmequellen für eine rechtlos agierende Agrar-Clique schließen zu wollen, deren Mitglieder zum Großteil gar keine Bauern mehr

sind? „Bei uns im Dorf ist nur ein praktizierender Bauer“, stellt Helmut Schönherr fest, „das hat sich doch alles längst überholt.“ Schönherr ist Bürgermeister der Außerfernener Gemeinde Pflach, seit einem Vierteljahrhundert schon in der Gemeindepolitik tätig – und – er ist sauer. „Wegen diesem blöden Erkenntnis des LAS müssen wir nun zum Obersten Agrarsenat gehen und dann zum Höchstgericht“, sagt er, „daran führt kein Weg vorbei.“

Hinter der kurzen Instanzenskizze Schönherrers findet sich das wieder, was der Landesagrarsenat mit seinem Erkenntnis angerichtet hat. Wieder eine vom Agrarunrecht gebeutelte Gemeinde, die viel Zeit aufwenden, Geduld aufbringen und Geld ausgeben muss, um am Ende ein Recht zugesprochen zu bekommen, das ihr längst zusteht. Und wenn die Gemeinde Pflach dann ein diesbezügliches Erkenntnis in Händen hält, geht der Kampf weiter. „Das ist alles so was von ignorant, das glaubt man gar nicht. Das mit den Vereinbarungen zum Beispiel, das ist ein Witz, damit will man die Gemeinden wieder auf null zurück bringen“, spricht der Bürgermeister die vorweihnachtliche Botschaft Platters und Steixners an, mit der sie die Gemeinden an den Verhandlungstisch mit den Agrargemeinschaften zu schicken versuchten. Und damit direkt in die Höhle des nimmersatten Löwen, was die diesbezügliche Vereinbarung in Schmirn deutlich gemacht

**„Das ist alles so was von ignorant,
das glaubt man gar nicht.“**

Helmut Schönherr, Bürgermeister Pflach

hatte, wo die Gemeinde auf dem von Platter und Steixner empfohlenen Weg um über 132.000 Euro geprellt werden konnte.

„Das grenzt langsam an Lächerlichkeit, das ist bald wie beim Ortstafelstreit in Kärnten, doch geht es dort nur um ein paar Quadratmeter Blech und bei uns geht es um 35 Millionen Euro. Was den Rechtsstaat anlangt sind wir wie Moldawien.“ Schönherr hält mit seinen Einblicken nicht hinterm Berg, weiß um den Rückhalt der Bürgermeisterkollegen, fühlt sich breit unterstützt und schrieb auch Platter einen Brief.

Der hatte die Bürgermeister ultimativ vor den Kopf gestoßen, als er einer vom Gemeindeverband organisierten Informationsveranstaltung zu den Agrargemeinschaften Ende November 2010 ohne Erklärung oder Entschuldigung ferngeblieben war. Vielleicht wurde der Landeshauptmann von den Gemeindefunktionären gescholten und unter Druck gesetzt, vielleicht war es pures politisches Überlebenskalkül, das ihn Geislers Staffel aufnehmen und eine Gesetzesänderung ankündigen ließ. Bestenfalls war es das Erkennen dessen, dass mit dem

Plattform hat ausgedient

Nicht nur als weiteren Sieg für die Gemeinden, sondern auch als klare Absage an die Plattform Agrar wertet der Tiroler Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf die Aussagen im jüngsten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Agrargemeinschaft Unterlangkampfen. „Die Arbeit der Plattform Agrar mit ihrer Mobilisierung gegen die Tiroler Gemeinden und gegen den Rechtsstaat ist nun endgültig obsolet. Dies wird durch das klare Ergebnis höchstgerichtlicher Rechtssprechung durch den Verfassungsgerichtshof zum regulierten Gemeindegut klar.“ Schöpf hatte Ende 2010 in einem aufsehenerregenden Leitartikel die Lage beziehungsweise die Situation im Kampf der Gemeinden mit den Agrargemeinschaften und den Landesbehörden zusammengefasst und dabei festgestellt: „Wenn etwas als Gemeindegut reguliert worden ist, dann ist eine Agrargemeinschaft aus Gemeindegut hervorgegangen. Hier besteht Rechtskraft und ob dies der Fall ist, ist eine reine Tatsachefrage und einem Feststellungsbescheid gar nicht mehr zugänglich. Mit solchen rechtlich verfehlten Empfehlungen der Behörde werden unnötige und langwierige Verfahren ausgelöst.



Ernst Schöpf

Das ist auch dann der Fall, wenn Gemeinden durch aufwändige Recherchen in Archiven den Nachweis liefern sollen, dass ehemaliges Fraktionsgut nunmehr Gemeindegut ist und somit der Grundbuchsstand richtig ist. Alles schon längst geklärt, lauter leere Kilometer. Als Optimist will ich annehmen, es steckt nicht Absicht dahinter.“ Einige Punkte in seinem

Leitartikel müssen offensichtlich so oft wiederholt werden, dass man sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen muss, um Optimismus zu bewahren. „Der Substanzwert ist Ausfluss des Gemeindegutes und Eigentum der Gemeinde“, so Schöpf. „Damit ist auch der Überling aus den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen gemeint. Der Überling ist der über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehende Ertrag. [...] Hier sei auch daran erinnert, dass der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Holzinger, erklärt hat, Verfassungsgerichtshoferkennnisse sind nicht verhandelbar, das Verfassungsrecht ist auf Punkt und Beistrich umzusetzen.“ Das jüngste VfGH-Erkenntnis bestätige die Rechtslage und stelle einmal mehr in nicht zu überbietender Deutlichkeit klar, dass der gesamte Substanzwert den Gemeinden gehöre. „Da gibt es keinen Platz für irgendwelche Vereinbarungen mehr.“ Würde das Verfassungsrecht nach Punkt und Beistrich umgesetzt, gäbe es auch keinen Platz für die von der Agrarbehörde in ihren Mustergutachten forcierte Aufteilung des Substanznutzens. Würde das Verfassungsrecht auf Punkt und Beistrich umgesetzt, gäbe es auch keinen Platz für die Plattform Agrar. „Die Plattform Agrar hat ausgedient“, so Schöpf, für den klar ist, dass durch die Plattform Agrar von den Agrarfunktionären Unsummen „regelrecht verprasst“ wurden und werden. „Es ist klar, dass für die Plattform sowie für Rechtsanwalts- und Gutachterkosten die Mitglieder der Agrargemeinschaften zur Kasse gebeten werden. Die Agrarbehörde als Aufsichtsorgan wird darauf penibel zu achten haben.“ Die Summen, welche die Agrargemeinschaften bereits an die Plattform überwiesen haben, sind nicht bekannt, der Agrarbehörde werden sie aber genannt werden müssen, um die Anteile den einzelnen Mitgliedern in Rechnung zu stellen. Einen kleinen Ansatz zu den Unsummen liefert Plattform-Anwalt Bernd Oberhofer in seinem jüngsten Zahlungsauftrag an die Agrargemeinschaften. Demnach wäre die Arbeit an dem ersten Historien-Band der Plattform mindestens 400.000 Euro wert gewesen. Der Bände sind zahlreiche geplant. Nachdem der VfGH die teuren Bemühungen als „entbehrlich“ bezeichnete und in seiner Entscheidungsfindung ignorierte, ist der Nutzen für die Kampffagrarien gleich null.

Versuch, den Agrargemeinschaften die Einnahmen aus der Jagdpacht zuzuschauen, die Grenze der agrarischen Dreistigkeiten durch die demokratiepolitisch höchst bedenkliche Agrarinstanz überschritten wurde. Zu vieles ließ der ÖVP-Obmann und Landeshauptmann seit dem VfGH-Erkenntnis vom Juni 2008 unkommentiert und ungestraft durchgehen. Das Signal an die Agrarfunktionäre war klar: Weiter machen, Pfründe sichern, Gesetze brechen, Geld beiseite räumen, Geschichte verdrehen – uns passiert eh nichts.

Den Tag nicht vor dem Abend zu loben und die Schwalbe nicht als Zeichen des Sommers zu werten, haben Tiroler längst gelernt und so war die Überraschung auch nicht allzu groß, als am 20. Jänner 2011 bekannt wurde, dass es so geschwind doch keine Gesetzesänderung geben werde. Das Bild des unsanft geweckten Gemeindegutkämpfers wurde rasch von jenem überlagert, auf dem Platter und Steixner gemeinsam posierten – der eine mit Speck und Blumenkohl, der andere mit Radieschen und einem Krug Milch.

ES KIPPT. Wie die Ratten dem Rattenfänger folgen immer mehr Agrargemeinschaften dem Flötenspiel der Kampfplattform Agrar. Der jüngste Fang ist die Agrargemeinschaft Schönwies, jene, die Bauernbunddirektor Raggl bis 2010 anführte und die ihre satten Schottereinnahmen aus dem Starkenbachtal der Gemeinde vorenthalten will. Gut möglich, dass in Schönwies eine Todesnachricht aus dem 16. Jahrhundert ausgegraben wird, in der über einen Bauern berichtet wird, der beim Schotterführen verunglückt ist. Daraus ließe sich vielleicht der historische Umstand basteln, dass Schotterabbau immer schon eine landwirtschaftliche Tätigkeit war. Alles ist möglich. Denn der Text des betörenden Plattform-Liedes handelt hauptsächlich davon, dass den Bauern seit Urzeiten das Land gehört, dass den Gemeinden gar nichts zusteht und dass der Verfassungsgerichtshof keine Ahnung hat. In einem fast schon lustigen Beitrag, in dem die Tiroler Agrarobleute eindringlich aufgefordert werden, Geld für die teuren historischen Forschungsarbeiten der Plattform zu überweisen, schreibt Agraranwalt Bernd Oberhofer beispielsweise: „Die historische Verantwortung, welche die Obleute und Ausschussmitglieder der Agrargemeinschaften haben, und welche nur darin bestehen kann, solange wissenschaftliche Forschung zu finanzieren, bis die historischen Eigentumsansprüche nicht mehr geleugnet werden können, trägt sich umso leichter, als kein Obmann [...] damit rechnen durfte, dass die Jagd für den „Rechnungskreis I“ (der Agrargemeinschaft zustehenden land- und forstwirtschaftlichen Einnahmen aus dem Gemeindegut – Anm.) gewonnen werden konnte.“

Oberhofer geht davon aus, dass die Mitglieder des Landesagrarssenates ihre Jagdentscheidung auch auf Grundlage der Forschungen der Plattform getroffen haben. Dabei muss die indiskutable Nähe des Agrargerichtes zu den Nutznießern der verfassungswidrigen Übertragungen gar nicht mehr betont werden. Darauf ist Verlass. Doch Oberhofer weiß, dass er am Ende den Verfassungsgerichtshof von seinem Ansatz überzeugen muss. Und so schreibt er: „Wer freilich den Weitblick besitzt, wird erkennen, dass wir eine historische Verpflichtung haben, dem Verfassungsgerichtshof rechtshistorisch kompetente Expertisen auf den Tisch zu legen, wonach Jagd und Fischfang in Tirol seit 1000 (!) Jahren urkundlich beweisbar Allmendennutzungen waren [...]“.

Die Richtung der Kampfplattform wird immer abstruser. Die Ansätze, die einen Bauernstaat auf Grundlage 1000 Jahre alter Schriftstücke herauf beschwören, immer schräger. Und die Aussichten für jene Agrargemeinschaften, die sich aufgrund von Oberhofers



Andreas Brugger: Die Tiroler Gemeinden haben dem Anwalt viel zu verdanken – sollte der Rechtsstaat über den Agrarfunktionärsstaat siegen.

Aussagen versprechen, das Raubgut, das sie der jüngeren wilden Geschichte des Landes verdanken, uneingeschränkt behalten zu können, werden immer schlechter.

Für die Agrargemeinschaft Unterlangkampfen hatte sich Anwalt Oberhofer ganz besonders ins Zeug gelegt. Posthum zu Berühmtheit gelangte dort Paris Graf von Lodron, der bald zum wohl besten Toten des Agrargemeinschaftsobmannes Manfred Huber wurde. 1670 soll dieser Graf Lodron den Unterlangkampfen gewisse Nutzungsrechte auf Grundstücke übertragen haben. Auch auf eine diesbezügliche Urkunde hatte die Agrargemeinschaft 2009 ihr Ansinnen und ihren Beschluss gestützt, einen Gutteil der rund 1,5 Millionen Euro umfassenden und der Gemeinde zustehenden Rücklagen an die Mitglieder auszuzahlen. Das trauten sie sich dann doch nicht, mit der Feststellung der Agrarbehörde, dass die Agrargemeinschaft aus Gemeindegut entstanden sei, wollten sie partout nicht leben und so landete Graf Lodron beim Verfassungsgerichtshof. Seit dem jüngsten Agrargemeinschafts-Erkenntnis des VfGH darf Graf Lodron wieder in Frieden ruhen. Die Verfassungsrichter erteilten den netten Histörchen eine Absage und betonten, dass die Eigentumsituation zum Zeitpunkt der Regulierung relevant ist. „Entbehrlich“ sei hingegen der Rückgriff auf frühere Zeiten. Wurde – wie im Fall der Agrargemeinschaft Unterlangkampfen – Gemeindegut bereits 1949 festgestellt, so gibt es keine Debatte mehr. Der Substanzwert steht per Gesetz den Gemeinden zu. Und Punkt.

Dass die Feststellung des VfGH, die sogenannten „Ersatzgrundstücke“, also jene, welche die Agrargemeinschaft nach der Regulierung erworben hat, seien nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen, voreilig so interpretiert wurde, dass diese Grundstücke den Agrargemeinschaften gehören, ist fast schon klassisch für das agrarautoritätenhörige Land. Der Hinweis, dass diese Grundstücke „Gegenstand der noch stutzfindenden Vermögensauseinandersetzung zwischen der Agrargemeinschaft und der Gemeinde Langkampfen“ sein werden, wurde schlicht ignoriert. Der Bürgermeister von Pflach kann da bodenständig logische Nachhilfe geben: „Wenn mir 1960 jemand 100.000 Euro stiehlt, muss er mir nicht nur die 100.000 Euro zurückgeben, sondern das, was er damit erwirtschaftet hat.“ Das, was die Gemeinde aufgrund des Diebstahls nicht erwirtschaften konnte. Es wäre so einfach. Und, es kippt. Doch noch immer ist nicht klar, wohin. Denn der Tiroler Agrarfunktionärsstaat wehrt sich mit Händen und Füßen gegen seinen Fall. **Alexandra Keller**

LiaTop 50

Der effektive Mauerstein mit eingebauter Dämmung



Mauern und Dämmen in einem Arbeitsschritt!

LiaTop 50 spart Zeit und schont das Budget. Fragen Sie nach!



liapor
für gute Ideen

Lang®

www.langbau.at

Ing. Hans Lang GmbH · Terfens / Tirol